

## Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme des Kreises Nordfriesland am landesweiten Haltestellenkataster

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3 Sachbearbeiter/in: Andreas Doll Datum: 24.07.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.11		

<b>BERATUNGSFOLGE</b>		<b>DATUM</b>	<b>ERGEBNIS</b>
	Wirtschaftsausschuss	20.08.2019	
	Finanz- und Bauausschuss	29.08.2019	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	13.09.2019	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein		Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis Nordfriesland beteiligt sich am Projekt der Erstellung eines landesweiten Haltestellenkatasters durch die NAH.SH mit einem Eigenanteil von bis zu 100.000 EUR.

Die hierfür notwendige Finanzierung erfolgt aus dem Budget ÖPNV Teilhaushalt 220 und wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Sollten sich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse oder des Rückzugs anderer Kreise höhere Kosten ergeben, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

### Begründung:

#### Hintergrund/Anlass

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) angekommen und verpflichtet die Aufgabenträger des Busverkehrs aktiv zu werden. Die Aufgabenträger werden darin verpflichtet, in den regionalen Nahverkehrsplänen „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.

Nach gängiger Lesart ist dies als vollumfänglicher Planungsauftrag an die Aufgabenträger zu verstehen, der neben einer Definition von Standards auch die strategische Zielerreichung umfasst.

Wesentliches Element dieser Planungen ist ein Bestandsabgleich, um die Diskrepanz zwischen Ist- und Sollzustand zu ermitteln. In Bezug auf die bauliche Infrastruktur ist dafür die Erfassung mittels Haltestellenkataster unumgänglich. Des Weiteren sind die im Haltestellenkataster erfassten Informationen wichtig, um landesweit eine barrierefreie Fahrplanauskunft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (NAH.SH GmbH) gemeinsam mit dem Land Schleswig Holstein den Aufbau eines landesweiten Haltestellenkatasters vorgesehen. Das Land wird hierbei die Software zur Erfassung und Datenpflege beschaffen und die Ersterhebung planen und unterstützt das Vorhaben durch eine 50%ige Übernahme der anfallenden Kosten. Für Nordfriesland wird mit Kosten in Höhe von 83 Tsd. Euro gerechnet.

### Projekthinhalte

Das Projekt „Haltestellenkataster für Schleswig-Holstein“ besteht aus drei großen Bausteinen:

- 1) Externe (technische) Beratungsleistung  
Erstellung der Lastenhefte für die Ausschreibung der Punkte 2) und 3). Klärung grundsätzlicher Fragen, z.B. Lizenzmodelle, Zugriffsrechte, Schnittstellen (Auskunftssysteme).
- 2) Haltestellendatenbank & Erhebungs-App  
Anpassen einer marktüblichen Softwarelösung für Haltestellenkataster an die Anforderungen in Schleswig-Holstein und Bereitstellung einer passenden Erhebungs-App für mobile Endgeräte.
- 3) Datenerhebung  
Grunddatenerhebung durch geschultes externes Personal.

### Nutzen

Das Haltestellenkataster schafft eine Datengrundlage, auf der zum Einen der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur organisiert und zum Anderen eine verlässliche Auskunft zu barrierefreien Reiseketten für alle Nutzer des ÖPNV angeboten werden kann. Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank gebündelt, dem sogenannten Haltestellenkataster.

Der Vorteil eines zentralen Haltestellenkatasters liegt in den verschiedenen Dienstleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Anwendern wie Baulastträger, Aufgabenträger und Kommunen.

Anwendungsgebiete der Datenbank eines Haltestellenkatasters sind u.a.:

- Einheitliche Bewertung der Haltestelleninfrastruktur auf Barrierefreiheit
- Informationen zur Haltestelle für Verkehrsunternehmen
- Prüfung des Ausbauszustands der Haltestelleninfrastruktur
- Prioritätenbildung für den Ausbau von Haltestellen
- Abschätzung der Kosten für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, auch als Grundlage für Forderungen auf Unterstützung durch Dritte
- Informationen zu Haltestellen für Ausschreibungen von Verkehrsleistungen
- Vorbereitung der Datenerfassung für autonomes Fahren

Für die Fahrgäste besteht der Nutzen insbesondere in der Verbesserung der digitalen Fahrgastinformation durch:

- Fußwegerouting statt Annahme pauschaler Umsteige- und Wegezeiten  
Wegezeiten zwischen Haltestellen können exakt und auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt berechnet werden, heute wird eine Pauschale angesetzt. Damit wird die Fahrplanauskunft deutlich exakter, Phantasieauskünfte werden vermieden, „über Eck-Anschlüsse“ werden einbezogen, da auch die Fußwege zwischen den Haltestellen mit berechnet werden.
- Die Auskunft gewinnt gerade im ländlichen Raum mit reduziertem Taktangebot durch Fußwegerouting an Qualität, da dem Fahrgast mehr und bessere Varianten angeboten werden können.
- Fahrgast erhält Auskunft über die genaue Position und Ausstattung der Haltestelle Informationsmöglichkeit vor Fahrtantritt (Steckbriefe zu Haltestellen, Verortung in einer Karte, Fotos der örtlichen Gegebenheiten, usw.)
- kartenbasierte Darstellung von Fußwegen zur besseren Orientierung  
Fußwege zwischen den Masten können in einer Karte dargestellt werden, so dass sich fremde Fahrgäste leichter orientieren können. Damit kann eine standortbasierte Berechnung incl. der Fußwege zu der günstigsten Haltestelle (unter Umständen wird auch eine etwas weiter entfernte Haltestelle beauskunftet werden, wenn von hier die bessere Abfahrt/Verbindung zum Ziel besteht)
- deutschlandweit einheitliche barrierefreie Auskunftsqualität

### Kosten

Durch die Umsetzung des Haltestellenkatasters als landesweites Projekt konnte eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein über 50 % der Gesamtkosten des Projektes erreicht werden. Die Kosten aller Projektbausteine teilen sich dem entsprechend zwischen allen teilnehmenden Aufgabenträgern und dem Land Schleswig-Holstein auf.

Da die Ausschreibung für die Datenbank und die Erhebung derzeit noch laufen bzw. in der Vorbereitung sind, kann für diese Bausteine bisher nur eine grobe Kostenschätzung vorgelegt werden.

Die Kostenschätzungen für die drei Bausteine sehen derzeit wie folgt aus:

Projektbaustein	Ges. (brutto)	Landesanteil	Anteil pro AT <sup>1)</sup>
Beratung	83.000 €	41.500 €	4.150 €
Datenbank + Erfassungs-App	80.000 € <sup>2)</sup>	40.000 € <sup>2)</sup>	4.000 € <sup>2)</sup>
Erhebung	840.000 € <sup>2)</sup>	420.000 € <sup>2)</sup>	74.850 € <sup>2)</sup>
Summe	1.003.000 € <sup>2)</sup>	501.500 € <sup>2)</sup>	83.000 € <sup>2)</sup>

1) Anteil pro Aufgabenträger (AT) bei 10 teilnehmenden AT

2) Grobe Kostenschätzung! Genaue Kosten können erst nach den Ausschreibungen genannt werden

Für Nordfriesland werden somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 83.000 € (Beratung und Datenbank + Erfassungs-App im Haushalt 2019, Erhebung im Haushalt 2020) erwartet.

Jeder Aufgabenträger trägt nur die tatsächlichen Kosten, die für seine Haltestellen anfallen. Die Kostenschätzung geht dabei von 50 € pro Haltestellenmast aus.

Die exakten Kosten können jedoch erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse benannt werden.

### Zeitplan

Der bisherige Zeitplan sieht vor, dass der erste Baustein des Projektes (Datenbank und der Erhebungs-App) im November an einen Dienstleister vergeben wird. Zeitgleich wird mit den Vorbereitungen der Vergabe des dritten Bausteins, der Datenerhebung, begonnen. Diese Dienstleistung soll Ende des Jahres beauftragt werden, so dass im Frühjahr nächsten Jahres die Daten erhoben werden können.

Ein genaues Datum, wann alle Daten im Haltestellenkataster vorliegen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt genannt werden. Dies ist abhängig von der Ausschreibung der Erhebungsdienstleistung, der Größe des Erhebungsgebietes und dem beauftragten Dienstleister. Derzeit gehen die Projektbeteiligten davon aus, dass voraussichtlich im 3. Quartal 2020 die Daten im landesweiten Haltestellenkataster vorliegen.

### Nachhaltigkeit und Datenpflege

Maßgeblich für die Nutzung und Nutzbarkeit des Haltestellenkatasters ist die verlässliche Aktualität der gespeicherten Daten. Im Rahmen des Projektes wird zunächst eine umfangreiche Grunddatenaufnahme durchgeführt, für die es eine Landesförderung in Höhe von 50% gibt. Die darüberhinausgehende Aktualisierung der Daten obliegt den Kreisen bzw. den Aufgabenträgern des ÖPNV.

Die Projektgutachter erarbeiten entsprechende Vorschläge, wie die Daten aktuell gehalten werden können. Dies kann z.B. in regelmäßigen Abständen über Nacherhebungen geschehen oder anlassbezogen, z.B. bei Kundenbeschwerden, Meldungen von Busfahrern, Straßenbaumaßnahmen oder bekannten baulichen Veränderungen an der Haltestelle. Die im Projekt entwickelte Erhebungs-App steht allen Projektbeteiligten Kreisen dauerhaft zur Verfügung und läuft auf allen gängigen mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets, etc.). Dies ermöglicht es in den Kreisen Nacherhebungen individuell durchzuführen.

Die NAH.SH unterstützt die Aufgabenträger auch in den nächsten Jahren beim Thema der Datenpflege. Die NAH.SH bietet an, in ein paar Jahren einen Zusammenschluss von interessierten Aufgabenträgern für eine Nacherhebung zu koordinieren. Zusätzlich sagt die NAH.SH eine Unterstützung bei der Ausschreibung eines Dienstleisters und der Durchführung der Datennacherhebung zu.

Dieter Harrsen  
- Landrat -